Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der GU GROUP

Die nachfolgenden AGB gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. Allgemeines

- 1.1 Für alle Angebote, Abschlüsse und Lieferungen gelten die AGB der GU GROUP, im folgenden GU genannt.
- **1.2** Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diese werden von GU schriftlich bestätigt.
- 1.3 GU ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Auftraggeber 14 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

2. Auftragserteilung und Vertragsbestandteile

- 2.1 Alle Angebote sind freibleibend. An GU erteilte schriftliche Auftragsbestätigungen sind bindend und können nur im gegenseitigen Einverständnis widerrufen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.
- 2.2 Auftragserteilungen können auch mündlich erteilt werden. Hierbei wird GU die Annahme spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich bestätigen. Erst dann gilt der Auftrag als verbindlich angenommen.
- **2.3** Die AGB gelten bei der Auftragserteilung als anerkannt.
- 2.4 Als Vertragsbestandteile gelten die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers bzw. der abgeschlossene Dienstleistungsvertrag zwischen Auftraggeber und GU, das Angebot von GU sowie die Bestimmungen des BGB.

3. Zusammenarbeit

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich GU alle erforderlichen Zugänge, Dateien bzw. Daten und Datenbanktabellen zu übergeben.
- 3.2 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, GU im Rahmen der Vertragsdurchführung Medien wie Texte, Bilder, Audio- und Videofiles zur Verfügung zu stellen, so hat der Auftraggeber diese entsprechenden Medien umgehend und in einer gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Form an GU zu übergeben.
- 3.3 Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.
- 3.4 Der Kunde stellt sicher, dass GU die zur Nutzung dieser Medien erforderlichen Rechte erhält. Dabei sichert er zu, dass ihm die erforderlichen Rechte an den überlassenen Medien zustehen.
- 3.5 GU behält sich vor den Bearbeitungsaufwand für die Aufbereitung von Informationen, Medien und Materialien, die vom Kunden nicht in der geforderten Weise beigebracht werden, gesondert in Rechnung zu stellen. Kommt es weder zum Entwurf (Layout) noch zur Umsetzung des Layouts, weil der Kunde die notwendigen Vorlagen nicht rechtzeitig oder vollständig erbringt, ist der Auftraggeber trotzdem dazu verpflichtet, das für diesen Leistungsabschnitt entfallene Entgelt zu bezahlen.
- 3.6 Berücksichtigt GU Sonderwünsche die im Vorfeld nicht vereinbart wurden, so werden dem Kunden die hierdurch entstehenden Mehrkosten gemäß Aufwand und Einzelnachweis entsprechend des im Vorfeld vereinbarten Verrechnungssatzes für Mehr- und Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.
- 3.7 GU ist berechtigt, dem Kunden Teilrechnungen nach Leistungsfortschritt und Teilabnahme zu stellen. Dies gilt auch für Sonderwünsche oder Zusatzleistungen.
- 3.8 Die Annahme des Angebotes beinhaltet die Zusage des Kunden, dass GU das Kundenlogo auf den von GU betriebenen Webseiten bzw. Apps veröffentlichen darf.

4. Leistungsumfang und Vergütung

- 4.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der gültigen Auftragsbestättigung sowie aus den unter Ziffer 2.4 genannten Bestandteile. Die Umsetzung des Leistungsumfanges erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten zum Stand der Auftragserteilung.
- 4.2 Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der gültigen Auftragsbestätigung sowie aus den unter Ziffer 2.4 genannten Bestandteile. Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar. Wird die Leistung in Teilen abgenommen, so gilt die entsprechende vereinbarte Bestimmung gemäß Auftragsbestätigung. Wurde eine Teilvergütungsregelung nicht vereinbart so ist die Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen. Dasselbe gilt, so sich der Leistungsumfang über längere Zeit erstreckt oder die Leistungserbringung hohe finanzielle Vorleistungen erfordert. In beiden Fälle kann GU angemessene Abschlagszahlungen verlangen und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Leistungserbringung.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug kann GU Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- 4.5 Alle von GU angegebenen Preise sind in Euro und verstehen sich netto zuzüglich der gesetztlichen Mehrwertstauer
- 4.6 Bis zur vollständigen Bezahlung behält GU die Nutzungsrechte auf die erbrachten Leistungen. Erst mit vollständiger Bezahlung gehen die Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über. Während eines Zahlungsverzugs ist GU berechtigt, den Zugang zur Nutzung der Leistung zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die in Rechnung gestellten Beträge zu zahlen.
- 4.7 Die Nutzung von GU IT-Infrastruktur und Services (Homepage, SaaS, Webhosting, Server, Onlinemarketing, u.a.) erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten gemäß Auftrag. Der Kunde erhält zu jedem Zahlungsvorgang eine Rechnung.
- 4.8 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von GU abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, GU im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- ${\bf 4.9} \ {\bf Auslagen} \ {\bf für} \ {\bf technische} \ {\bf Nebenkosten} \ {\bf sind} \ {\bf vom} \ {\bf Auftraggeber} \ {\bf auf} \ {\bf Nachweis} \ {\bf und} \ {\bf in} \ {\bf Absprache} \ {\bf zu} \ {\bf erstatten}.$
- **4.10** Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen sind vom Auftraggeber auf Nachweis und in Absprache zu erstatten.

5. Wartung

- 5.1 GU garantiert eine 95 %ige Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte. Darüberhinaus wird für technisch bedingte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme die Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vertragliche bzw. kundenspezifische Sondervereinbarungen. Entsprechende Sondervereinbarungen werden schriftlich festgehalten.
- **5.2.** Der Kunde hat, sofern nicht separat beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität).

Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralservern mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der tatsächlich zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.

6. Gewährleistung

- 6.1 Für Mängel der ausgelieferten Dienstleistung hat GU ein Nachbesserungsrecht. Die vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme des Projekts angezeigten Mängel werden von GU kostenfrei behoben.
- **6.2** Eine nachträgliche Beseitigung von Mängeln kann über einen separaten Service- und Supportvertrag gewährleistet werden. Eine entsprechende Vereinbarung kann im Rahmen des laufenden Projektes bzw. auch nachträglich abgeschlossen werden.
- 6.3 Das Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen nach § 633 Abs. 3 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.4 GU übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Auftraggeber durch die Nutzung der durch GU entwickelten Leistungen bestimmte Ziele und Ergebnisse im kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen oder patent- und markenrechtlichen Sinne erzielt.
- 6.5 Die Gewährleistung von GU umfasst keine Mängel, die auf Grund von eingesetzter Open Source Software (wie Entwicklungssystem, CMS System, Webshopsystem, o.ä.) zurückzuführen sind. GU haftet nicht für fehlerhafte Software des Anbieters, sondern lediglich für Fehler aufgrund der Bearbeitung durch GU.
- **6.6** GU gestaltet und entwickelt Lösungen, Anwendungen und Applikationen jeweils auf dem aktuellen Stand der Technik unter Nutzung der aktuellen Technologien und Standards. Spezifische Leistungsanforderungen wie zur Lauffähigkeit, Kompatibilität etc. sind mit dem Kunden jeweils individuell abzustimmen; als schriftliche Nebenabrede zum Vertrag.
- 6.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Leistungsabnahme schriftlich bei GU geltend zu machen. Danach gilt die Leistung als mangelfrei angenommen.

7. Nutzungsrechte und Datenschutz

- 7.1 Im Rahmen des geschlossenen Vertrages räumt GU dem Auftraggeber das ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, hat sich GU von Dritten vertraglich das Nutzungsrecht einräumen lassen. GU stellt den Auftraggeber von evtl. Ansprüchen Dritter frei.
- 7.2 Sofern vom Auftraggeber personenbezogene Daten an GU übermittelt oder von diesem im Auftrag des Auftraggeber selbst erhoben und ausgewertet werden, verpflichtet sich GU, die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten.

8. Haftung

8.1 GU haftet nur für Schäden, die von GU bzw. ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

9. Schlussbestimmungen

- **9.1** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- **9.2** An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.
- 9.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Vereinbarungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.4 Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

Gordana Uzelac, GU GROUP gugroup.org

